

## **Ettal: Kooperation bei Aufarbeitung und Entschädigung**

### **Kloster Ettal und Betroffene des Missbrauchsskandals stehen im Dialog. Opfer und Anwälte sind mit der bisherigen Entwicklung zufrieden**

Der Aufarbeitungsprozess zwischen den Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch sowie dem Kloster Ettal entwickelt sich positiv. Der entstandene Dialog tritt jetzt in eine entscheidende Phase. Im Vorfeld wurde von beiden Seiten viel Grundlagenarbeit geleistet, die nun Früchte trägt. Bereits in den vergangenen Monaten gab es zahlreiche Gespräche zwischen einzelnen Opfern und Vertretern des Klosters. In Einzelfällen konnten dabei auch bereits Lösungen gefunden werden.

Ein Teil der Opfer hat sich zwischenzeitlich, beraten durch die Münchner Rechtsanwaltskanzlei „Dr. Lang und Kollegen“, zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen, um damit so eine stabile Plattform für eine Interessenvertretung zu schaffen.

Das Kloster Ettal, mittlerweile wieder in festen Führungsstrukturen durch die Wiederwahl von Abt Barnabas, befürwortet diesen Zusammenschluss und unterstützt den Verein als Zeichen des Respekts finanziell mit einer sofortigen Spende. Weitere Zuwendungen sind nicht ausgeschlossen.

Das Kloster und die Opfer sind bereit, den weiteren Ausgleichsprozess im Rahmen des „modifizierten Täter - Opfer - Ausgleichs“, d.h. unter Hinzuziehung von professionellen Mediatoren zu gestalten. Dies bedeutet für die Betroffenen, dass die im Raum stehende „Verjährungsproblematik“ in den Hintergrund tritt. Das Kloster erkennt damit das durch Ordensangehörige entstandene Unrecht an und wird künftig Hilfe gewähren. Der Ausgleichsprozess als solcher folgt dem im Strafrecht seit Jahren bewährten Verfahren des Täter-Opfer Ausgleichs.

Die bilateralen Gespräche haben sich derart stabilisiert, dass im Rahmen der Wiedergutmachung die persönlichen Aufarbeitungen nun ohne direkte anwaltliche Beteiligung fortgeführt werden können. Die Fragen der materiellen Entschädigung werden, wie Vertreter des Vereins und Klosters übereinstimmend erklären, erst nach Abschluss der Verhandlungen der deutschen Bischofskonferenz thematisiert.

Der Verein „Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsoffer“ dankt der Kanzlei „Dr. Lang und Kollegen“ für die bisherige Begleitung sowie die professionelle Beratungstätigkeit. Der nun vom Kloster mitgetragene Ausgleichsprozess wird durch einen klosterinternen Fonds finanziert, womit unmittelbar notwendige Hilfen schnell gewährleistet werden.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil des Aufarbeitungs- und Präventionskonzeptes bildet auch die Erstellung einer noch näher zu bestimmenden Dokumentation sowie die Entwicklung weiterer präventiver Maßnahmen. Diese haben für die individuelle Bewältigung der Geschehnisse große Bedeutung.